

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben

Redaktion: SW. 88, Lindenstraße 3
Telefon: Dönhoff 202-201
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Arbeiter

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Verlag und Anzeigenabteilung:
Gesellschaft 9-5 Ullr

Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,
Berlin SW. 88, Lindenstraße 3
Telefon: Dönhoff 202-201

Vereinfachung der Lohnsteuer.

Erleichterung der Erstattungen für 1925.

Der Reichstag hat in seiner heutigen Sitzung den Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Lohnsteuer angenommen. Dieses Gesetz, das auf dem vor kurzem gestellten sozialdemokratischen Antrag zurückgeht, vereinfacht 1. die Anträge auf Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungen und 2. die Anträge auf Erstattung wegen Verdienstaussfall im Kalenderjahr 1925.

Nach den bisherigen Bestimmungen war eine Erhöhung des Werbungskostenjahres von monatlich 20 M. möglich, auch wenn die Sonderleistungspauschale noch nicht vollausgenutzt war, und umgekehrt. Auf Grund dieser Zweiteilung, auf die sich die Regierung bei ihrer Schaffung im August 1925 sehr viel zugute tat, ging bei den Finanzämtern eine derart große Zahl von Erhöhungsanträgen ein, so daß das Veranlagungsgeschäft bei den anderen Steuern gefährdet wurde. Um die Zahl dieser Anträge einzubämmen, bringt daher das Gesetz eine Zusammenziehung der Werbungskosten und Sonderleistungen in einen Pauschbetrag von monatlich 40 M. Erhöhungen sind auf Antrag danach also nur noch möglich, wenn die tatsächlichen Aufwendungen des Steuerpflichtigen hierfür den Gesamtbetrag von monatlich 40 M. übersteigen. Das bedeutet eine Erleichterung der Anträge, ist aber gerechtfertigt, weil die Trennung von Werbungskosten und Sonderleistungen keinen sachlichen Grund hat. Zudem ist die Bestimmung vorläufig ohne Bedeutung, da sie erst für das Kalenderjahr 1927 gilt.

Von großer gegenwärtiger Bedeutung ist aber die Vereinfachung des Verfahrens bei den Anträgen auf Erstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer wegen Verdienstaussfall infolge Erwerbslosigkeit, Krankheit, Streik, Aussperrung usw. Infolge der dreimaligen Änderung der Lohnabzugsbestimmungen im vergangenen Jahre hatte sich hier ein unangenehmer Zustand herausgebildet. Die Erstattungsrechnungen waren so schwierig, daß selbst die Finanzämter sie nicht richtig anwendeten und viele Steuerpflichtige durch falsche Berechnungen geschädigt worden sind. Die bei den Anträgen einzureichenden Unterlagen waren so umständlich zu beschaffen, daß vielen Arbeitern die Ausnutzung ihres Anspruchs unnötig erschwert oder gar unmöglich gemacht wurde. Zudem gingen mit wachsender Erwerbslosigkeit Millionen von Anträgen ein, deren ordnungsgemäße Bearbeitung die gesamte Veranlagungsarbeit der Finanzämter lahmlegen drohte.

Gegenüber dem bisherigen Zustand bringt nun das neue Gesetz

folgende grundsätzliche Vereinfachung: Bisher wurde der Erstattungsbetrag auf Grund genauer Ermittlung des verdienten Lohnes und der gezahlten Steuer in jedem Fall besonders berechnet, und zwar entsprechend den drei im vergangenen Jahr in Geltung gewesenen Bestimmungen auf dreierlei Art. Künftig ist nur noch eine Erstattungsrechnung erforderlich und diese Berechnung erfolgt nicht mehr für jeden Fall besonders, sondern an Hand von Pauschbeträgen, die keine Rücksicht auf die Höhe des Lohnes nehmen und nur nach dem Familienstand des Steuerpflichtigen abgestuft sind. Für jede volle Woche des Verdienstaussfalls wird erstattet:

- a) bei einem ledigen, kinderlos verheirateten oder kinderlos verwitweten Arbeitnehmer einen Betrag von 2 Rmf.,
- b) bei einem verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit einem oder zwei minderjährigen Kindern einen Betrag von 2,50 Rmf.,
- c) bei einem verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit mehr als zwei minderjährigen Kindern einen Betrag von 3 Rmf.

Hierbei werden 8 volle Stunden einem Tag, 6 volle Tage einer Woche und 4 volle Wochen einem Monat gleichgestellt. Für den Familienstand ist der Stand vom 10. Oktober 1925 maßgebend.

Die Vorteile dieser neuen Bestimmungen sind: 1. der Arbeiter braucht keine Bescheinigung mehr über die Höhe des verdienten Lohnes; 2. er braucht nur noch eine Bescheinigung über die gezahlte Steuer; 3. er braucht nur noch eine Bescheinigung über die Dauer des Verdienstaussfalls. Eine weitere Erleichterung besteht darin, daß als Nachweis des Verdienstaussfalls bei Krankheit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrolle, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge des Arbeitgebers, insbesondere aber des Berufsverbandes anerkannt wird. Dagegen soll sich nicht vermeiden lassen, daß die vierteljährlichen Erstattungen beseitigt wurden, so daß künftig nur noch Anträge für das ganze Jahr gestellt werden können.

Das Gesetz tritt mit dem Tage, der auf seine Verkündung im Reichsgesetzblatt folgt, in Kraft. Die Frist für die Anträge für 1925 ist bis zum 30. April 1926 verlängert worden. Die neuen Vorschriften gelten nicht für die Erstattungen, die bereits bei dem Inkrafttreten des Gesetzes zu entschädigen waren.

Erwerbslose und Reichstag.

Die heutige Sitzung.

Der Reichstag verabschiedete in seiner heutigen Sitzung zunächst den Gesetzentwurf über die Vereinfachung der Lohnsteuer, der auf einen sozialdemokratischen Antrag zurückgeht, nach den Beschlüssen des Ausschusses ohne Aussprache. Wir berichten über den Inhalt der Vorlage an anderer Stelle.

Auch das deutsch-französische Handelsabkommen wird in zweiter und dritter Beratung debattiert.

Erwerbslose und Kurzarbeiter.

Es folgt die Beratung der Beschlüsse des Reichstages Sozialen Ausschusses und des Haushaltsausschusses über die Anträge zur Erwerbslosen- und Kurzarbeiterunterstützung. Berichterstatter ist

Abg. Kuffhäuser (Soz.):

Die Beratungen begannen zu einer Zeit, wo die ersten Auswirkungen der großen Wirtschaftskrise sichtbar wurden. Leider seien dabei auch vielfach kleinliche politische Gesichtspunkte zum Ausdruck gekommen. Das Reichstagsabkommen habe wiederholt in die Verhandlungen eingegriffen. Was endlich erreicht wurde, bedeute immerhin einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand, insbesondere habe die Unterstützung der Kurzarbeiter eine grundsätzliche Bedeutung. Nachdem der Reichstagskanzler mitgeteilt hatte, daß die Frage der einmaligen Beihilfe das Kabinett beschäftigen werde, seien die darauf bezugnehmenden Anträge zurückgestellt worden. Der Ausschuß habe den bringenden Wunsch, daß die Vorlage zur Erwerbslosenunterstützung bald vorgelegt werde.

Abg. Dismann (Soz.):

welke darauf hin, daß die Sozialdemokratie schon bei Beginn der Krise die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung verlangt habe. Unsere damalige Voraussage, daß die Zahl der Erwerbslosen sich bald vermehren werde, und daß daher vorliegende Maßnahmen getroffen werden müßten, seien nicht beachtet worden. Sprunghaft sind dann die Zahlen der Erwerbslosen gestiegen, bis sie Ende Januar weit über zwei Millionen betragen. Welche Unsummen von menschlichem Elend verbirgt sich hinter diesen Ziffern! (Sehr richtig! bei den Soz.) Dabei sind hier nur die Hauptunterstützungsempfänger berücksichtigt.

Die Verhandlungen im Sozialpolitischen Ausschuss wurden immer wieder hinausgezogen, lange Zeit war nur eine geschäftsführende Regierung da, die nichts getan hat. Die Sozialdemokratie verlangte die Erhöhung der Unterstützungssätze für die Hauptunterstützungsempfänger um 30 v. H., die Familienzuschläge um 15 v. H., im Höchstbetrage um 15 v. H., ferner daß die Unterstützung den Erwerbslosen für die Dauer der Arbeitslosigkeit zu gewähren sei. Um die Durchführung dieser Forderungen zu verhindern, erschien der Reichstagskanzler wiederholt in höchstgelegener Person im Ausschuss. Er verhinderte sogar die Annahme der gewiß beschriebenen Zugeländnisse der bürgerlichen Parteien. Für das, was jetzt vorliegt, trifft das Sprichwort: „Was lange währt, wird gut“ nur in ganz beschämendem Maße zu, es wird noch abgeschwächt durch eine jetzt vorliegende Entschärfung der bürgerlichen

Parteien, monach der Mißbrauch der Arbeitslosenunterstützung bei Arbeitskämpfen verhindert werden solle. (Hört! hört!)

Mit dem Erreichten können wir uns in keiner Weise zufrieden geben.

Die deutsche Krise ist nur ein Teil der europäischen Krise, die nicht isoliert von den Verhältnissen außerhalb Deutschlands gelöst werden kann. Wenn man aber jetzt so viel von der Anturteilung der Wirtschaft spricht, so muß man daran denken, daß das wichtigste Glied der Wirtschaft der arbeitende Mensch ist, dessen Existenz erhalten bleiben muß.

Reichsrat und Kurzarbeiterfürsorge.

Beschluß gegen die Reichsregierung.

Der Reichsrat hielt heute mittig unter dem Vorsitz des Arbeitsministers Dr. Brauns eine öffentliche Vollversammlung ab, in der die Beratung über die Kurzarbeiterfürsorge auf der Tagesordnung stand. Die Ausschüsse des Reichsrats hatten einige Veränderungen vorgenommen. Gestrichen wurde die Bestimmung, monach der Anteil der Gemeinden an dem Aufwand der Kurzarbeiterfürsorge auf ein Sechstel festgesetzt wird. Ein Vertreter der Reichsregierung beantragte, diese Bestimmung wieder herzustellen. Mit 37 gegen 26 Stimmen beschloß jedoch der Reichsrat, an der Streichung festzuhalten. Die Gesamtverordnung wurde nach den Ausschußbeschlüssen angenommen, dazu noch eine Entschärfung, in der erklärt wird, daß es den Ländern nicht möglich sei, die neuen Lasten zu tragen, die ihnen durch Einführung der Kurzarbeiterfürsorge und die Erhöhung der Höhe der Erwerbslosenunterstützung auferlegt werden.

Friedensmiete frühestens 1. Juli 1926!

Beschluß des Steuerausschusses.

Der Steuerausschuss des Reichstages beschäftigte sich am Sonntag mit dem sozialdemokratischen Antrag auf Hinausschiebung des Termins für Einführung der Friedensmiete in den einzelnen Ländern. Infolge der steigenden Wirtschaftskrise haben die Länder die Miete in den letzten Monaten nicht wesentlich erhöht, so daß sie zum Teil noch wesentlich hinter 100 Proz. zurückbleibt. Preußen erhebt eine Miete von 84 Proz., Hamburg 85 Proz., Baden 86 Proz., Sachsen und Bayern von 87 Proz., nur ein einziges Land, Lübeck, hat bisher die 100 Proz. erreicht.

In der Aussprache wurde vom Reichsfinanzminister Dr. Reinhold der Einwand erhoben, die Annahme des sozialdemokratischen Antrages würde das Finanzprogramm der Länder und Gemeinden in Unordnung bringen und auch ihr Bauprogramm gefährden.

Das Zentrum beantragte, den Termin für die Einführung der Friedensmiete auf den 1. Juli 1926 festzusetzen. Dieser Antrag wurde nach Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages mit den Stimmen des Zentrums, der Sozialdemokraten, Kommunisten und zwei Deutschnationalen angenommen. Der Zwang des Reiches auf Einführung der Friedensmiete bis zum 1. April 1926 dürfte also somit in Fortfall kommen, so daß die Länder selbst zu bestimmen haben, in welchem Tempo sie die Friedensmiete bis zum 1. Juli 1926 einführen gedenken.

„Gedankenfrage“ in Japan.

Der Sozialismus als Idee.

(Von unserem japanischen Mitarbeiter.)

Tokio, Ende Januar.

„Gedankenfrage“ ist eine wörtliche Uebersetzung des in Japan jetzt sehr gebräuchlichen Wortes „Shiso-mondai“. Es ist vielleicht unmöglich, einem Ausländer einen klaren Begriff von dem geistigen Gehalt dieses Ausdrucks zu geben. Aber diese eigentümliche Frage ist eine der größten Zeitfragen in Japan. Die „Gedankenfrage“ bedeutet die Frage des „gefährlichen“ Gedankens, der für den Bestand der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung Japans eine Drohung bedeutet. Alle Gelehrten untersuchen diese Frage, alle Staatsmänner wollen die Lösung voraussehen, und die Polizisten sind mit Verfolgung dieser Frage beschäftigt. Jeden Tag, in jeder Zeitung kann man Artikel oder Notizen mit Ueberschriften „Gedankenfrage“ finden, handele es sich um polizeiliche Verfolgungen oder um Verteidigungsschriften von Fachleuten.

Unter gefährlichen Gedanken werden anderwärts zwei Richtungen verstanden, eine sozialistische und eine andere, die falschistische. Aber nach dem heftigen gewöhnlichen Gebrauch versteht man unter diesem Worte nur die links gerichteten Ideen, wie Sozialismus, Kommunismus, Bolschewismus, Syndikalismus und Anarchismus. Das japanische Publikum ist noch nicht so weit, zwischen diesen Ideen Unterschiede zu machen, und das Wort „Sozialismus“ vertritt zugleich auch andere Linksideen, ungeachtet dessen, daß manche von ihnen ideell ganz im Gegenpol des Sozialismus stehen.

Wie das Wort „Gedankenfrage“ erkennen läßt, bleibt der Sozialismus in Japan noch eine Frage der Idee, er ist noch nicht der Grundgedanke, der eine Massenbewegung führt. Der Sozialismus in diesem Lande hat noch viel akademischen und ideologischen Charakter. Die Diskussionen, die hier für oder gegen die soziale Bewegung, die Arbeiterbewegung u. a. gemacht werden, sind Erörterungen über den Sozialismus und Marxismus als die Ideen und nicht über die Massenbewegung selbst. Auch die Staatsmänner, die eigentlich am meisten realistisch sein sollen, bestreben sich, die Theorien von Marx, Kautsky und Lenin anzugreifen und sagen wenig über die tatsächliche Bewegung. Auch die Polizei verfolgt die Ideen, die sozialistischen Reinungsäußerungen. Die japanischen Gesetze gegen den Sozialismus sind in vielen Punkten auch sehr ideologisch konstruiert und akademisch.

Der Sozialismus in Japan befindet sich noch im Zeitalter der Begriffsspielerei und die tatsächliche Arbeiterbewegung noch in ihrer Kindheit. Die Führer der Bewegung sind ideell sehr viel weiter vorgerückt als die Massen. So erscheint die sozialistische Bewegung als ein Körper, dessen Glieder zu dem stark entwickelten Kopf noch nicht im richtigen Verhältnis stehen. Sie sind zu schwach. Eine große Kluft besteht zwischen den Führern und Massen, und man sieht noch nicht, wie sie sich schließen soll. Die Ungesundheit dieses Zustandes wird auch durch die Tatsache bewiesen, daß es noch keine politische Arbeiterpartei in Japan gibt, aber schon wiederholte Spaltungen unter den Agitatoren für Organisation der Partei. Unter den japanischen Arbeiterführern sind die Schüler Saint-Simons bis zu denen Lenins kunterbunt vertreten, ihre Weltansicht übertrifft den früheren Zustand in Europa in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Erst vor 60 Jahren wurde Japan vom Feudalismus befreit. Es befindet sich heute noch im Stadium der fleißigen Einfuhr westlich-liberaler Kultur. Man ist auf das lebhafteste damit beschäftigt, das zu kopieren, was im Abendland an immer neuen Erscheinungen hervortritt. Aber zur tieferen geistigen Verarbeitung hat man bisher die Zeit noch nicht gefunden. Bei diesem Zustand bleibt es denn auch unmöglich, daß die eingeführte Idee in kurzer Zeit zum Prinzip der konkreten Aktion wird. Der westliche Sozialismus ist als eine natürliche Folge aus den tatsächlichen sozialen Verhältnissen entstanden, aber in Japan ist er noch vorläufig nur erst als eine Weisheit eingeführt.

So ähnlich steht es auch mit allen anderen kulturellen Erscheinungen in Japan. Z. B. die Gesetze, die den tatsächlich gegebenen sozialen Zustand kodifizieren und bestimmten gesellschaftlichen Uebersetzungen Ausdruck geben sollen, sind in diesem Lande plötzlich eingeführte Formen, nach denen sozialer Zustand und die gesellschaftliche Uebersetzung sich fügen sollen. Nach in der Revolutionszeit in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat man sich hier wenigstens bestrebt, nach der Einführung der Formen gleich den sozialen Inhalt umzugestalten. Aber jetzt, wo so viel Neues im Westen entsteht, findet man keine Zeit mehr, den eingeführten Formen die entsprechenden Inhalte zu geben.

Die Emanzipation der Arbeiterklasse in Japan ist wirklich noch eine „Gedankenfrage“. Wenn auch eine Anzahl der vorgezeichneten Arbeiter schon den ersten konkreten Schritt nach dieser Richtung getan hat, so bleibt die Bewegung im ganzen immer noch ein Schöpfung. Aber wie dieses Land den westlichen Kapitalismus in erstaunlich schnellem Tempo eingeführt hat und schon einigermaßen organisch in sich aufgenommen hat, so wird auch, darf man hoffen, die Befreiungsbewegung der Arbeiterklasse in verhältnismäßig kurzer Zeit hier einwurzeln. Das universale Entwicklungsgesetz des Marxismus kennt keine Ausnahme für Japan.

